

## Schonbereich Jugend muss kommunal und landesweit Stärkungsbereich Jugend(arbeit) werden

### Stellungnahme der AGJF Sachsen zu den drohenden Einschränkungen in Chemnitz und im Landkreis Leipzig

Erneut werden in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit<sup>1</sup> und weiteren Bereichen der sozialen Infrastruktur angekündigt. Kaum dass die letzten Verhandlungen abgeschlossen sind, soll es vor Ort wieder den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit treffen, an dem gespart werden soll. Vorhandene Strukturen waren schon in den vorangegangenen Kürzungswellen empfindlich betroffen, nun scheinen die Kippunkte der Belastbarkeit erreicht.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 im Freistaat Sachsen konnten zwar mit dem sogenannten „Schonbereich Jugend“ Kürzungen auf Landesebene und bei der Jugendpauschale für die Arbeitsbereiche §§ 11–14 SGB VIII vermieden werden. Einen Aufwuchs gegenüber den Vorjahren auf die pro Jahr zur Verfügung gestellten 15 Millionen Euro gibt es jedoch nicht, sodass die steigenden Kostenentwicklungen vor Ort mit den verfügbaren Landesmitteln nicht gedeckt werden können, denn: „Bei der Berechnung der bedarfsgerechten Ausstattung (Personalressourcen, finanzielle Mittel, Infrastruktur und Sachausstattung) ist zu bedenken, dass Preissteigerungen sowie inflations- und tarifbedingte Mehrkosten ausgeglichen werden müssen, damit keine sogenannte ‚kalte Kürzung‘ entsteht.“<sup>2</sup> Dies fand jedoch mit der Ausrechnung der Jugendpauschale auf dem Niveau der Vorjahre keine Beachtung.

Aktuelle Entwicklungen auf örtlicher Ebene führen nicht zur erhofften Atempause!

Nun sind u. a. mit der Haushaltssperre im Landkreis Leipzig<sup>3</sup> erneut Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit bedroht und das Bangen um die weitere Förderung geht in die nächste Runde. Im Landkreis Leipzig sind die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe und der zunehmende Bedarf bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) Auslöser für die Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe und die daraufhin verhängte Haushaltssperre. Zudem steigen die Kosten für Personal aufgrund von Tarifanpassungen und für Sachkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ohnehin. Dies stellt die Einrichtungen und Träger weiter vor wachsende Herausforderungen. Die Jährlichkeit der Förderung tut ihr Übriges. Während aufgrund des individuell einklagbaren Rechts beispielsweise auch anwachsende HzE-Kosten in den Kommunen finanziell geschultert werden müssen, wirken Haushaltslöcher zumeist auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar, der zwar ebenso verpflichtend im SGB VIII verankert ist und durch die örtliche Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht erfasst wird, jedoch eben nicht individuell einklagbar ist und damit einkürzbar erscheint.

Auch in der kreisfreien Stadt Chemnitz sind für 2026 erneut drastische Kürzungen angekündigt. Aktuell sind die Einrichtungen und Angebote bereits von der 5%-igen Haushaltssperre im laufenden Jahr empfindlich getroffen. Für 2026

<sup>1</sup> [www.agjf-sachsen.de/newsreader/jugendarbeit-ungekürzt.html](http://www.agjf-sachsen.de/newsreader/jugendarbeit-ungekürzt.html)

<sup>2</sup> BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 368

[www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf)

<sup>3</sup> [www.landkreisleipzig.de/landratsamt/aktuelles/pressemeldung/\\_landkreis-ordnet-haushaltsbezogene-massnahme-für-jugendamt-an](http://www.landkreisleipzig.de/landratsamt/aktuelles/pressemeldung/_landkreis-ordnet-haushaltsbezogene-massnahme-für-jugendamt-an)

fehlen weitere 1,85 Millionen Euro<sup>4</sup>, die zur Struktursicherung auf aktuellem Niveau benötigt werden. Wen es diesmal trifft, ist noch nicht öffentlich. Zuvor fehlt das Geld. Dennoch werden Qualitätskriterien und Formalien zur Begründung herangezogen, die der tatsächlichen Leistungserbringung und der Wertigkeit der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt offenbar nicht gerecht werden. So stehen neben der Streichung von Personalstellen(anteilen) auch ganze Einrichtungen zur Disposition.

Derartige Leistungen nach § 11 ff. SGB VIII werden in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgehend vom erhobenen Bedarf vor Ort verankert und sind damit „zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“<sup>5</sup>. Kürzungsszenarien und Haushaltssperren für solche empfindlichen Bereiche zeugen damit von einem fehlenden politischen Willen und sind fachlich unzumutbar. Denn laut geltendem Jugendhilferecht sind die Landkreise und kreisfreien Städte in der Gesamtverantwortung nach SGB VIII und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern verpflichtet. „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“<sup>6</sup> Dieser angemessene Teil findet in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte seine fachliche Bemessung, die fiskalisch ebenso abgesichert werden muss. In der Realität bleibt jedoch der zur Verfügung gestellte Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit<sup>7</sup> seit Jahren auf gleichem oder nur marginal anwachsendem Niveau im Vergleich zur Finanzierung der anderen Leistungsparagraphen der Jugendhilfe, obwohl hier ebenfalls die Kosten steigen.

Ein breiter öffentlicher oder medialer Aufschrei, wenn eine Jugendeinrichtung oder ein Medienprojekt in einer Kommune schließt oder die Öffnungszeiten eingekürzt werden, weil weniger Personal finanziert wird, bleibt zumeist aus.

Denn die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen werden oft zu wenig gehört. Die Fachkräfte und Träger von Freizeiteinrichtungen und non-formalen Bildungsangeboten müssen selbst für die Belange junger Menschen und für den Erhalt der jugendhilfeplanerischen Angebote streiten und sich mit ihnen gemeinsam Gehör verschaffen. „Auch wenn die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit bisweilen laut oder unbequem auftritt, nicht auf der politischen Linie der jeweiligen Regierung liegt oder ungewöhnliche Wege der Meinungsäußerung wählt, so sind es die jungen Menschen selbst, die mit Unterstützung der Träger an den Orten der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, in den Jugendorganisationen und den Einrichtungen und Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit, die in besonderem Maße Teilhabe und Partizipation (er)leben und damit wesentlich zur Demokratiebildung und -sicherung beitragen.“<sup>8</sup>

Daher ist es erforderlich, gerade in Zeiten knapper Kassen kommunal- und landespolitisch konsequent Verantwortung zu übernehmen. Alle jungen Menschen benötigen erreichbare non-formale Orte des Aufwachsens, neben der Schule und dem Elternhaus. Dafür sind Angebote nach § 11 SGB VIII unverzichtbar und geeignete öffentliche Orte des Aufwachsens. Diese wichtige Sozialisationsinstanz benötigt belastbare Strukturen, die zu erhalten und am Bedarf auszurichten sind. „Eine funktionierende Demokratie braucht alle Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die junge Generation –, um demokratische Werte zu leben und zu verteidigen. Hierbei kommt der öffentlichen und freien Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu.“<sup>9</sup>

Wissenschaftlich und fachlich sind diese Erkenntnisse und Erfordernisse belegbar und die Wirkungen längst aufgezeigt: „Die Kinder- und Jugendarbeit gilt als der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren

<sup>4</sup> [www.agiua.de/downloads/2025-10-17\\_PM\\_Jugendhilfe-in-Chemnitz-vor-dem-Kollaps.pdf](http://www.agiua.de/downloads/2025-10-17_PM_Jugendhilfe-in-Chemnitz-vor-dem-Kollaps.pdf)

<sup>5</sup> vgl. Rechtsgutachten [www.agif-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html](http://www.agif-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html), S. 10

<sup>6</sup> § 79 SGB VIII, [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_79.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79.html)

<sup>7</sup> vgl. [www.oja-wissen.info/themen-pakete/lobbyarbeit](http://www.oja-wissen.info/themen-pakete/lobbyarbeit)

<sup>8</sup> BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 373

<sup>9</sup> [mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Demokratie/Jfmk\\_Beschluss-jugendarbeit\\_staerken.pdf](http://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Demokratie/Jfmk_Beschluss-jugendarbeit_staerken.pdf)

Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet“<sup>10</sup>.

Die Jugendministerin im Freistaat Sachsen formulierte ausdrücklich: „Jeder Euro, der in die Kinder- und Jugendhilfe investiert wird, wird in die Zukunft unserer Gesellschaft investiert.“<sup>11</sup> Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird explizit die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit als Zielstellung formuliert, die es auf örtlicher und überörtlicher Ebene einzulösen gilt. Dort heißt es: „Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen, längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.“<sup>12</sup>

Als Dachverband für die Offene Kinder- und Jugendarbeit fordert die AGJF Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte auf, die örtlichen Jugendhilfeplanungen verbindlich umzusetzen und Kürzungspläne und Haushaltssperren von der Kinder- und Jugendarbeit abzuwenden und wirklich jeden erforderlichen Euro in die Kinder- und Jugendarbeit zu investieren. Den Freistaat Sachsen fordert die AGJF Sachsen auf, im Landesjugendhilfegesetz als Ausführungsgesetz gemäß § 15 SGB VIII die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11–14 quantitativ und qualitativ zu definieren und die Jugendpauschale als zentrales Förderinstrument für einen gleichmäßigen Ausbau der sächsischen Kinder- und Jugendarbeit zukunftssicher und demografiefest aufzustellen. Dazu gehört es auch, den angemessenen Anteil der Jugendarbeit an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren und die Jugendpauschale den Kostenentwicklungen adäquat anzupassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass aus dem Schonbereich Jugend in Sachsen ein Stärkungsbereich Jugend(arbeit) wird – kommunal und landesweit.

In Solidarität sind alle Träger der Jugendhilfe und die Zivilgesellschaft erneut aufgerufen, den Interessen und Anliegen junger Menschen in Sachsen Gehör zu verschaffen, sich gegen die geplanten Einschränkungen und Kürzungen lokal, regional und überregional zu verwehren, sich zu vernetzen und an Bündnissen und freiwilligen Zusammenschlüssen mitzuwirken<sup>13</sup>.

AGJF Sachsen e.V. im November 2025

Die AGJF Sachsen e.V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e.V.  
Neefestraße 82  
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0  
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: [info@agjf-sachsen.de](mailto:info@agjf-sachsen.de)  
[www.agjf-sachsen.de](http://www.agjf-sachsen.de)

<sup>10</sup> BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 366

<sup>11</sup> [www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1071994](http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1071994)

<sup>12</sup> [www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/41204\\_Koalitionsvertrag\\_CDU\\_SPD.pdf](http://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/41204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf), S. 82

<sup>13</sup> <https://allianzfuersubstanz.de> und <https://forum-jugendarbeit-sachsen.de/#Aktuelles>